



Auditbericht

24. Flächenstichprobe

PEFC-FM-Deutschland

Informationen zur RAG:			
Regionale Arbeitsgruppe (RAG):		Hessen	
Region/ Land:		Hessen	
Adresse:		Name: Straße: PLZ: Ort: Land:	Regionale PEFC Arbeitsgruppe Hessen e.V. Taunusstrasse 151 61381 Friedrichsdorf
Auditart			
Erstaudit ☐	Verlängerungsaudit ☒	Überwachungsaudit ☐	Sonderprüfung (außerplanmäß. Audit) ☐
Jahr		2025	
Auditdatum/Evaluierungszeitraum:		25.02. bis 16.06.2025	
Registernummer		DC-FM-000011	
Zertifikatslaufzeit:		01.12.2025	
Zertifizierungsstelle:			
DIN CERTCO Alboinstraße 56 12103 Berlin Germany	Kontaktperson: Tel.: Fax: E-mail: Web:	Carlo Seiser +49 30 7562 1171 +49 30 7562 1141 carlo.seiser@dincertco.de www.dincertco.de	

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung und Empfehlung	3
2	Allgemeines	4
	2.1 Aufgabenstellung	4
	2.2 Standards.....	4
3	Teilnehmende Fläche	4
	3.1 Gesamtfläche	4
	3.2 Stichprobenumfang	5
	3.2.1 Allgemeines.....	5
	3.2.2 Anforderungen.....	5
	3.2.3 Stichprobenberechnung.....	6
4	Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe	7
	4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse 7	
	4.2 Anforderungen an die RAG	7
	4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum 8	
5	Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung.....	9
	5.1 Ergebnisse	9
6	Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen.....	10
	6.1 Regionale Arbeitsgruppe	10
	6.2 Teilnehmer	10
7	Korrekturmaßnahmen	13

1 Zusammenfassung und Empfehlung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC-Systems in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nachzuweisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert, die Abweichungen aus dem internen Monitoring und den externen Audits und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die sich im Handlungsprogramm widerspiegeln, sofern diese systematischen Charakter haben.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. DC-FM-000011 der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung wird empfohlen.

- ☒ Ja
☐ Nein

2 Allgemeines

2.1 Aufgabenstellung

Dieser Bericht fasst die Feststellungen aus dem Geschäftsstellenaudit und den Vor-Ort-Audits der Stichprobe im Jahr 2025 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Hessen Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. zusammen.

Grundlage bilden die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17065 in Verbindung mit der aktuellen PEFC-Systembeschreibung.

DIN CERTCO ist im Besitz einer gültigen Akkreditierung der DAkkS für den deutschen PEFC-Waldstandard in seiner aktuellen Fassung.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region und deren Handlungsprogramm bilden die Grundlage für die aktuelle Zertifikatslaufzeit.

Anhand der jährlichen Audits werden die Einhaltung der Standards, die Handlungen der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen regelmäßig überprüft.

Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mitgeltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig geprüft und deren systematische Umsetzung durch Interviews mit den zuständigen Personen überprüft.

Die Auditdurchführung orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011).

Im Rahmen der Flächenstichprobe wurden das Vorliegen aktueller Beschwerden sowie die korrekte Verwendung der Logos geprüft.

2.2 Standards

PEFC D 1001:2020	Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen
PEFC D 1002-1:2020	PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
PEFC ST 2001:2020	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos

3 Teilnehmende Fläche

3.1 Gesamtfläche

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Hessen teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung:

811.758 ha

Die Waldfläche verteilt sich auf 857 teilnehmende Forstbetriebe/forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (= Stand der StatZert September 2024).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit >90 % der gesamten Waldfläche der Region.

3.2 Stichprobenumfang

3.2.1 Allgemeines

Die Grundlage der nachfolgenden Stichprobenberechnung bilden die Anforderungen des Verfahrensdokumentes PEFC 1003-1:2014.

3.2.2 Anforderungen

Die Stichprobenziehung basiert auf der aktuellen Teilnehmerliste der regionalen Arbeitsgruppe.

☒ Ja ☐ Nein

Die Repräsentativität der Stichprobe ist gesichert.

☒ Ja ☐ Nein

Es wurden mindestens 25% der Teilnehmer zufällig ausgewählt.

☒ Ja ☐ Nein

Der Stichprobenumfang wurde aufgrund einer oder mehrerer Indikatoren erhöht oder verringert.

☐ Ja ☒ Nein

Von der Regelauditdauer bei Vor-Ort-Audits von Einzelbetrieben oder forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wurde abgewichen (siehe PEFC 1003-1:2014, Kapitel 3.5, Anlage 3).

☐ Ja ☒ Nein

Die Stichprobe der Mitglieder der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Bezug auf die räumliche Verteilung und Größe der Waldflächen wurde repräsentativ sichergestellt.

☒ Ja ☐ Nein

Bei der Stichprobe wurden alle Waldbesitzarten berücksichtigt.

☒ Ja ☐ Nein

3.2.3 Stichprobenberechnung

Stichprobenumfang

Tabelle 1

Auditart	Anzahl Teilnehmer [x]	Formel STP-Umfang	STP Umfang [y]
Erstzertifizierung	0	$y = \sqrt{x}$	0,00
Überwachung	0	$y = 0,6 * \sqrt{x}$	0,00
Re-Zertifizierung	857	$y = 0,8 * \sqrt{x}$	23,42

Zertifizierte Gesamtwaldfläche [ha]	Fläche der Einzelbetriebe (A1)	Fläche der forstw. Zusammenschlüsse (A2)
	684.144	127.614
811.758	0,84	0,16

Stichprobenumfang Einzelbetriebe (SUE) [SUE = y * A1]	Stichprobenumfang forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (SUFZ) [SUFZ = y * A2]
20,00	4,00

Stichprobenumfang Einzelbetrieb

Tabelle 2

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)
1 <=1.000 ha	659	86,37%	17,27	0,5	9
2 1.000-5.000 ha	97	12,71%	2,54	1	3
3 5000-35.000 ha	6	0,79%	0,16	2	2
4 >35.000ha	1	0,13%	0,03	3	3
Summe	763	100,00%	23	-	19
Die Auditdauer für Einzelbetriebe in Klasse 4 erhöht sich je weitere 100.000 Hektar Waldfläche um 1 Personentag			=	2	-

Stichprobenumfang forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

Tabelle 3

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)
1 <=1.000 ha	18	48,65%	1,95	1	2
2 1.000-5.000 ha	7	18,92%	0,76	2	2
3 5000-35.000 ha	12	32,43%	1,30	3	6
4 >35.000ha	0	0,00%	0,00	4	0
Summe	37	100,00%	5	-	10

4 Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe

4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in der Stichprobe besitzen ein Verfahren, welches die Konformität seiner Mitglieder mit den Zertifizierungsanforderungen sicherstellt.

☒ Ja ☐ Nein ☐ Teilweise

4.2 Anforderungen an die RAG

Die Regionale Arbeitsgruppe repräsentiert als

☐ GbR ☒ als eingetragener Verein

Waldbesitzer, die mindestens 50 % der Waldfläche in der Region bewirtschaften.

Die regionale Arbeitsgruppe gewährleistet für Angehörige und Vertreter interessierter Gruppen den Zugang zur RAG.

Die Verantwortlichkeiten gemäß Kapitel 6 des PEFC D 1001:2020 sind durch einen Geschäftsstellungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen worden.

Die regionale Arbeitsgruppe hat eine öffentliche Erklärung, im Namen der Teilnehmer und der in der Arbeitsgruppe organisierten Gruppen, zur Implementierung und kontinuierlichen Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung abgegeben.

☒ Ja ☐ Nein

Die regionale Arbeitsgruppe arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes.

☒ Ja ☐ Nein

Sie hat, sofern erforderlich, die notwendigen Änderungen am Handlungsprogramm vorgenommen.

☐ Ja ☒ Nein

Sie hat bei der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes auch Informationen Dritter berücksichtigt.

☒ Ja ☐ Nein

Die RAG hat über ihr internes Monitoring die Anforderungen an die Teilnehmer in der Region überwacht und festgestellte Abweichungen im Rahmen des internen Monitoringprogrammes ausgewertet. Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden verfolgt.

☒ Ja ☐ Nein ☐ Teilweise

Im betrachteten Zeitraum sind Beschwerden eingegangen:

☐ Ja, bitte in Tabelle 4 eintragen ☐ Nein

Übersicht eingegangener

Tabelle 4

Laufende Nummer	Thema eingegangene Beschwerde	Monat/Jahr	Anzahl
1	In einem Kommunalwald flächige Befahrung und „Zerstörung“ einer Taubeneichenpflanzung in einem Kiefernbestand.	08/2024	1
2	Bei drei kommunalen Waldbesitzern fehlende Zertifizierung von Forstunternehmern.	03/2024	1
3	Einsatz zur Unterstützung der WA durch nicht zert. Unternehmer bei der motormanuellen Kalamitätsaufarbeitung (gleicher BS wie unter Nr.2)	03/2024	1

4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum

Folgende Aktivitäten wurden von der Regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt:

Datum	Ort	Aktivitäten
24.05.- 02.06.2024	Fritzlar	Hessentag
19.06.- 22.06.2024	Schwarzenborn	KWF-Tagung
18.09.- 22.09.2024	Fulda	Forstvereinstagung
11.10.2024	Haiger	Wald-Wild-Seminar in Kooperation mit NRW
22.11.2024	Bad Zwesten	Waldsymposium von Herrn Häusling
26.11.2024	Wiesbaden	Weihnachtsbaumübergabe im Hessischen Landtag
2024	Ganz Hessen	Kooperation mit Mitgliedsorganisation Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), z.B. Umweltbildung Jugendlicher und Erwachsener, Pressemitteilungen (6 in 2024), Virtueller „Waldstammtisch“, etc.

5 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung

5.1 Ergebnisse

Tabelle 6 zeigt in einer statistischen Übersicht die Ergebnisse des Audits. Feststellungen (Abweichungen AW und Verbesserungspotentiale VP) sind entsprechend den Indikatoren sortiert.

Verbesserungspotenziale zeigen auf, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

Abweichungen zeigen auf, dass die Anforderungen des Standards nicht eingehalten wurden. Korrekturmaßnahmen innerhalb festgelegter Fristen sind durch den jeweiligen Betrieb erforderlich.

Tabelle 6				
Krit.	Std.	Bezeichnung	AW	VP
1001:2020		korrekte Deklaration von PEFC beim Holzverkauf	8	
2001:2020		fehlerhafte Verwendung des PEFC-Logos	1	
GB		doppelte Zertifizierung gegenüber PEFC Deutschland e.V.	1	
1002-1:2020		fehlerhafte Flächenangaben gegenüber PEFC Deutschland e.V.	5	
1002-1:2020		Herausnahme von Sonderflächen (Weihnachtsbaumkultur)	1	
0	0.1	Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen (Müll, alte Zäune, alter Einzelschutz, alte jagdliche Einrichtungen, VSP, Käferholz)	11	3
1	1.1	abgelaufene, nicht aktualisierte Forsteinrichtung	1	
2	2.2	PSM-Einsatz ohne schriftliches Gutachten gem. PEFC	1	
2	2.5	Einhaltung des permanenten Rückegassensystems	2	
2	2.6	Vermeiden von Gleisbildung (technische Befahrbarkeit)		1
3	3.3	Produktionsfunktion der Wälder, forstliches Handeln		1
4	4.5	fehlendes Biotopholzkonzept	1	
4	4.7	Verwendung überprüfbarer Herkünfte i.S.d. Standards		1
4	4.11	nicht angepasste Wildbestände (Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten der Waldbesitzer)	4	7
5	5.5	fehlende Selbsterklärung der privaten Selbstwerber für die Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenölen	3	
6	6.2	fehlende Kontrolle der MS-Scheine (Brennholznutzung)	3	
6	6.4	Einsatz nicht zertifizierter Forstunternehmer	1	
6	6.5	nicht Einhaltung arbeits- und sicherheitsrelevanter Aspekte bei der Waldarbeit (Schulungsnachweise, PSA, Absicherung Hiebsorte, Alleinarbeit, Schnitttechnik)	12	
6	6.6	fehlende Verwendung bzw. fehlende Selbsterklärung der privaten Selbstwerber für die Verwendung von Sonderkraftstoff	3	
6	6.7	Information zu Fortbildungsveranstaltungen		1
		Summe	58	13

* AW = Abweichung, VP = Verbesserungspotenzial

6 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

6.1 Regionale Arbeitsgruppe

Die RAG hat notwendige Korrekturmaßnahmen für festgestellte Abweichungen aus dem internen Monitoringprogramm 2024 bei den begutachteten Forstbetrieben eingefordert und positiv bewertet. Durch die Schwerpunktsetzung im Monitoringprogramm auf die Themenbereiche „Angepasste Wildbestände“, „Aktuelle Forsteinrichtung/ Bewirtschaftungspläne“ und „Einhaltung der UVV“, werden die Ziele und deren Entwicklung aus dem Handlungsprogramm fokussiert evaluiert.

Im Zuge der Rezertifizierung wird aktuell der Regionale Waldbericht erarbeitet. Dieser liegt als Entwurf vor und wurde im Zuge des Geschäftsstellenaudits eingesehen und besprochen.

Die getroffenen Feststellungen während des Geschäftsstellenaudits bedurften keiner Korrektur, sondern wurden als positive Ergebnisse Ihrer Tätigkeit im Überwachungszeitraum identifiziert.

6.2 Teilnehmer

Alle begutachteten Forstbetriebe bewirtschaften ihre Wälder gemäß der sechs Helsinki-Kriterien von PEFC Deutschland e.V.. Als Ergebnis der 24-igsten PEFC-Stichprobe und Re-Zertifizierung der Region Hessen wurden dennoch 71 Feststellungen gegenüber der PEFC-Leitlinie getroffen. Davon insgesamt 58 Abweichungen und 13 Verbesserungspotenziale. Die Feststellungen betreffen die Anforderungen an die regionale Waldzertifizierung, die Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos und den PEFC-Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die auditierten Betriebe vermarkten ihr Holz in den wenigsten Fällen selbst. Ein forstlicher Dienstleister für die zertifizierten Betriebe vermarktet das Holz als Eigengeschäft mit einer eigenen PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung. Überwiegend wird das Holz jedoch über die HVO (Holzverkaufsorganisation) im Auftrag der zertifizierten Teilnehmer vermarktet, so dass keine eigene Chain-of-Custody-Zertifizierung notwendig ist. Sowohl im Bereich der eigenständigen Holzvermarktung wie auch beim Verkauf über die HVO konnten Abweichungen festgestellt werden. In acht auditierten Betrieben wurde die Regionenummer nicht auf der Holzverkaufsrechnung geführt und in einem Fall das alte PEFC Logo verwendet. Die Weiterleitung und regelmäßige Aktualisierung von Daten der teilnehmenden Betriebe an die regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen läuft prinzipiell gut. In fünf der begutachteten Betriebe wurden nennenswerte Flächendiskrepanzen festgestellt, die zum Zeitpunkt des Audits noch nicht an PEFC Deutschland e.V. / die regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen weitergeleitet wurden. Ein Betrieb hat seine Weihnachtsbaumkultur nicht aus dem Geltungsbereich von PEFC herausgenommen und ein Betrieb war doppelt zertifiziert. Sowohl über einen forstlichen Zusammenschluss als auch mit einer eigenen Teilnehmerurkunde. Alle o.g. Feststellungen wurden als Abweichung gegenüber den PEFC-Standards gewertet und mit den teilnehmenden Betrieben Fristen vereinbart, um die Holzverkaufsrechnung zu überarbeiten und auch die Aktualisierung von Daten gegenüber PEFC Deutschland e.V. vorzunehmen. Hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen wurden in diesem Jahr deutlich mehr Abweichung festgestellt als in den zurückliegenden Stichproben. 11-mal wurden, alte nicht mehr funktionstüchtige Zäune, Einzelschutz und nicht funktionssichere Hochsitze festgestellt. All diese Einrichtungen haben zum Zeitpunkt des Audits ihren Zweck nicht mehr erfüllt und wurden nicht abgebaut und fachgerecht entsorgt.

Forstliche Ressourcen, PEFC-Kriterium 1

Größere Forstbetriebe (>100ha) verfügen über eine gültige Forsteinrichtung, bzw. befinden sich aktuell im Vergabeverfahren für die Neuerstellung ihrer Betriebspläne. Gerade im hessischen Kommunalwald liegen vom zuständigen Regierungspräsidium ausgestellte ein-

oder-zweijährige Fristverlängerungen für die Forsteinrichtung vor, da eine fristgerechte Erstellung der Forsteinrichtung aufgrund der hohen Nachfrage zurzeit nicht möglich ist. Ein Forstbetrieb hat eine seit mehreren Jahren abgelaufene Forsteinrichtung. Der Sachverhalt wurde als Abweichung von den PEFC-Standards dokumentiert. Für Waldumwandlungen, insbesondere für die Erstellung von Windkraftanlagen, lagen die behördlichen Genehmigungen vor. Das Holz wurde entsprechend als pefc-zertifiziert vermarktet. Verlichtung, d.h., Waldflächen ohne zielführende Sukzession, konnte nicht festgestellt werden.

Gesundheit und Vitalität des Waldes, PEFC-Kriterium 2

Es ist festzustellen, dass in allen begutachteten Betrieben der integrierte Waldschutz angewendet wird. Der Einsatz von Pflanzenschutzmittel spielt eine untergeordnete Rolle und kommt nur als letztes Mittel der Wahl zur Anwendung. In den meisten Fällen findet eine Polterbehandlung statt, wenn die schnelle Holzabfuhr bzw. Lagerung des Holzes außerhalb des Waldes nicht möglich ist. Neben der Polterbehandlung wurden Pflanzenschutzmittel auch zur Bekämpfung des großen braunen Rüsselkäfers und zur Mäusebekämpfung eingesetzt. Für die Bekämpfung des großen braunen Rüsselkäfers konnte im Audit kein schriftliches Gutachten vorgelegt werden. Aufgrund der unvollständigen Dokumentation des PSM-Einsatzes wurde eine Abweichung formuliert. Über alle Waldbesitzarten hinweg ist ein dauerhaftes Feinerschliessungssystem mit mindestens 20m Rückegassenabstand vorhanden. Die Funktionsfähigkeit der Rückegassen war gegeben. Ebenso konnten keine Fällungs- und Rückeschäden festgestellt werden. Im Zuge der Begutachtung von zwei abgeschlossenen Holzerntemaßnahmen konnte eine nicht-standardkonforme Befahrung außerhalb der Rückegassen festgestellt werden. Viele Betriebe bauen ihre alten, herkömmlichen Wuchshüllen rechtzeitig ab, um sie wieder zu verwenden. Kunststofffreie Alternativen zur herkömmlichen Wuchshülle sieht man im Zuge der Audits zunehmend im Einsatz.

Produktionsfunktion der Wälder, PEFC-Kriterium 3

Es wurden keine Abweichungen von den PEFC-Standards festgestellt. Die teilnehmenden Betriebe haben ihre Ziele klar formuliert (im Anhalt an die Forsteinrichtung) bzw. können ihre Zielsetzung im Audit klar aufzeigen. In diesem Zusammenhang ist auch eine hohe Wertschöpfung, die Holzproduktion und die Holzvermarktung zu nennen. Frühzeitige Endnutzung von Beständen und Ganzbaumnutzung findet grundsätzlich nicht statt. Forstwegeneubau spielte in den begutachteten Betrieben keine Rolle. Bestehende Forstwege werden fachgerecht instandgehalten. In einem Betrieb wurde ein Hinweis zur allgemeinen Produktionsfunktion der Wälder gegeben, da gegenwärtig keine forstlichen Aktivitäten stattfinden.

Biologische Vielfalt im Waldökosystem, PEFC-Kriterium 4

Die zukünftige Behandlung der Wälder und die Baumartenwahl spielt in der Diskussion mit den Waldbesitzern die dominierende Rolle. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Waldbesitzer versuchen die Baumartenvielfalt zu erhöhen. Hier insbesondere auf den zahlreichen Kalamitätsflächen der zurückliegenden Jahre. Kleinflächig Verjüngungsverfahren unter Nutzung der Naturverjüngungspotenziale wird Vorrang eingeräumt und bei bestehenden Fichtenreinbeständen wird rechtzeitig versucht über den Vorbau geeignete Mischbaumarten zu etablieren. Die Beschaffung von Pflanz- und Saatgut entspricht den PEFC-Vorgaben. Ein Herkunftsnachweis und der Nachweis für Verwendung von überprüfbaren Herkünften i.S.d. Standards liegt in den Betrieben vor. Hinsichtlich der Verwendung von isogen überprüfem Pflanzgut wurde ein Verbesserungspotenzial ausgesprochen. Der Einfluss von Schalenwild auf die natürliche Waldverjüngung spielt immer noch eine sehr große Rolle in den auditierten Betrieben. Die Audits zeigen in diesem Zusammenhang eindeutig, dass in den vom Waldbesitzer selbst bejagten Flächen (Regiejagden, auch verpachtete Eigenjagdbezirken) die natürliche Waldverjüngung besser voranschreitet und das Erreichen der waldbaulichen Ziele eher möglich ist. Es ist wiederholt festzustellen, dass die zertifizierten Waldbesitzer nicht ausreichend von ihren rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen, um in ihren Wäldern eine Situation herbeizuführen, in der eine natürliche Verjüngung die Hauptbaumarten ohne

Schutzmaßnahmen gut möglich ist. In diesen Fällen verweist sowohl die Forsteinrichtung als auch die Ergebnisse forstlicher Gutachten (Verbissaufnahme, Schälinventuren) auf die bestehende Problematik. Der Leitfaden 6 im deutschen PEFC-Standard bietet hier zahlreiche Möglichkeiten der betrieblichen Einflussnahme. In vier Betrieben wurde eine Abweichung von den PEFC-Vorgaben festgestellt. Zusätzlich wurden in weiteren sieben Fällen Verbesserungspotenziale zum Thema angepasste Wildbestände formuliert. In einem Betrieb fehlte zudem der Umgang mit der Thematik Biotopholz im Wald.

Schutzfunktion der Wälder, PEFC-Kriterium 5

Eine Beeinträchtigung der Schutzfunktionen, sowie eine Entwässerung der Wälder konnte nicht festgestellt werden. Der Wasserrückhalt im Wald nimmt stetig an Bedeutung zu. Forstliche Maßnahmen, die flächig in den Mineralboden eingreifen kommen ebenfalls nicht zum Einsatz. Stattdessen wird in Einzelfällen zur Einleitung der Naturverjüngung nur der Mineralboden freigelegt. Hier gewinnen Arbeitsverfahren von der Rückegasse aus und der Einsatz kleiner, leichter Raupen zunehmend an Bedeutung. Bei der Begutachtung laufender forstlicher Maßnahmen arbeiteten alle angetroffenen Forstwirte und auch die angetroffene Forstunternehmer standardkonform mit biologisch abbaubaren Kettenhaftölen. Die Forstmaschinen verwenden biologisch abbaubare Hydrauliköle. Das Ölunfallset und der Nachweis über die eingesetzten Hydrauliköle wurde auf der Forstmaschinen mitgeführt. Für drei Forstbetriebe lag keine Selbsterklärung der privaten, nicht-gewerblichen Brennholzselbstwerber über die Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenhaftölen vor. Die nicht standardkonforme Dokumentation zum Einsatz privater Selbstwerber wurde als Abweichung festgehalten.

Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder, PEFC-Kriterium 6

Im Kriterium 6 ist wiederholt ein Schwerpunkt an Abweichungen festzustellen. In einigen Betrieben fehlt nach wie vor die Selbsterklärungen der privaten, nicht gewerblichen Brennholzselbstwerber bezüglich des Nachweises einer Verwendung Sonderkraftstoffen oder es findet keine Kontrolle der MS-Scheine statt. Hier insbesondere dann, wenn der Brennholzvergabe durch die Holzverkaufsorganisationen organisiert wird. In einem Betrieb wurde immer noch ein Forstunternehmen ohne eine anerkannte Forstunternehmerzertifizierung bzw. mit unvollständigem Geltungsbereich eingesetzt.

Im Themenbereich Arbeits- und Gesundheitsschutz kam es sowohl bei laufenden Maßnahmen zu Abweichungen in den teilnehmenden Betrieben wie auch hinsichtlich grundsätzlicher Anforderungen an die Schulungspflichten in Betrieben mit eigenem Personal. Im Zuge laufender Maßnahmen konnte bei einer privaten Brennholzaufarbeitung eine unvollständige PSA festgestellt werden. Ein anderes Mal wurde Alleinarbeit bei einer privaten Brennholzaufarbeitung im Wald festgestellt. Zweimal waren die Hiebsorte nicht ordnungsgemäß abgesichert und dreimal entsprach die durchgeführte Fälltechnik (Schnittführung) nicht den Anforderungen der zuständigen Versicherungsträger. In einem Fall war das vor Ort mitgeführte Erste-Hilfe-Material unvollständig und abgelaufen. In Forstbetrieben mit eigenem Personal konnte vereinzelt kein Nachweis über die turnusmäßige Erste-Hilfe-Schulung und die arbeitsmedizinischen Untersuchungen erbracht werden. Aus den persönlichen Gesprächen mit den Mitarbeitern ergab sich in einem Fall der Hinweis an den Forstbetrieb, die Informationen zu möglichen Fort- und Weiterbildungsangeboten zu verbessern.

7 Korrekturmaßnahmen

Die zu den Feststellungen notwendigen Korrekturmaßnahmen aus dem letzten Überwachungszeitraum waren fristgerecht eingegangen.

☐ Ja ☒ Nein ☐ Teilweise

Anmerkungen:

Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen nicht für alle im zurückliegenden Audit ausgesprochenen Abweichungen Korrekturmaßnahmen durch die Betriebe vor.

Für die in diesem Jahr festgestellten Abweichungen wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart, die

- a) innerhalb einer bestimmten Frist behoben sein müssen und
- b) einem schriftlichen Nachweis erfordern.

Für vier aus diesem Jahr getroffenen Feststellungen musste ein Nachaudit zur Verifizierung der Korrekturmaßnahme festgelegt werden. Die betroffenen Teilnehmer wurden nach Rücksprache mit der regionalen Arbeitsgruppe für die nächstjährige Stichprobe oder zu einem späteren Zeitpunkt gesetzt.

Es wurde die befristete Aussetzung der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

☐ ja ☒ nein

Es wurde der Entzug der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

☐ ja ☒ nein